

Anleitung zur Online-Bewerbung



Letzte Aktualisierung: April 2016



INHALT

- 1) [Ihr EPSO-Konto](#)
- 2) [Änderung Ihrer persönlichen Daten](#)
- 3) [Online-Bewerbungsbogen](#)
- 4) [Zusätzliche Funktionen](#)
- 5) [Weitere Informationen](#)

Anhänge

Anhang I) [Nutzernamen für das EPSO-Konto \(Login\)/Passwort vergessen?](#)

Anhang II) [Datenschutzerklärung](#)

Haftungsausschluss:

Die Bekanntmachung des Auswahlverfahrens / der Aufruf zur Interessenbekundung sowie die Allgemeinen Vorschriften für allgemeine Auswahlverfahren / die Allgemeinen Vorschriften für Auswahlverfahren für Vertragsbedienstete bilden den rechtlich verbindlichen Rahmen für jedes Auswahlverfahren. Diese Anleitung soll lediglich als zusätzliche Orientierungshilfe dienen.



1) Ihr EPSO-Konto

- Sie können Ihr EPSO-Konto über [die Website EU Careers](#) erstellen.
- Sie dürfen nur ein EPSO-Konto anlegen. Wenn Sie mehrere Konten erstellen, können Sie jederzeit vom Auswahlverfahren ausgeschlossen werden. Bitte [kontaktieren Sie uns](#), wenn Sie sich nicht sicher sind.
- Sollten Sie Ihr Login und/oder Ihr Passwort vergessen haben, können Sie es bei uns anfordern (siehe Anhang I).
- Bevor Sie Ihr Konto anlegen, werden Sie gebeten, unserer Datenschutzerklärung (siehe Anhang II) zuzustimmen.
- Beim Anlegen Ihres EPSO-Kontos müssen Sie bestimmte [persönliche Daten](#) angeben.

2) Änderung Ihrer persönlichen Daten

- Wenn Sie Ihre persönlichen Daten (z. B. Namen, Geburtsdatum oder Staatsbürgerschaft) ändern müssen, nehmen Sie die Änderung bitte zunächst in Ihrem EPSO-Konto vor **und** senden uns dann **binnen** fünf Arbeitstagen per E-Mail (EPSO-PERS-DATA@ec.europa.eu) oder Fax (+32 229 79 617) Folgendes zu:
 - a) eine kurze Zusammenfassung Ihres Antrags (einschließlich Ihrer bisherigen und Ihrer neuen Angaben) **und**
 - b) die Kopie eines offiziellen Nachweises für die Änderung (z. B. Kopie Ihres Reisepasses, Ihres Personalausweises, einer gerichtlichen Entscheidung usw.).
- Sobald EPSO Ihren Antrag validiert hat, erscheint die Änderung in Ihrem EPSO-Konto.
- Da die Bearbeitung Ihres Antrags bis zu 15 Arbeitstage dauern kann, bitten wir Sie, von mehrmaligen Nachfragen und/oder identischen Anträgen abzusehen.
- Unvollständige Anträge auf Änderung persönlicher Daten werden abgelehnt.



3) Online-Bewerbungsbogen

- Bevor Sie mit Ihrer Bewerbung beginnen, stellen Sie bitte sicher, dass alle Angaben in Ihrem EPSO-Konto aktuell sind.
- Lesen Sie die Bekanntmachung des Auswahlverfahrens / den Aufruf zur Interessenbekundung **und** die Allgemeinen Vorschriften für allgemeine Auswahlverfahren / die Allgemeinen Vorschriften für Auswahlverfahren für Vertragsbedienstete, um sicherzustellen, dass Sie alle Zulassungsbedingungen erfüllen.
- Der Link zur Online-Bewerbung wird zu Beginn der Anmeldefrist auf [der Website EU Careers](#) freigeschaltet.
- Nehmen Sie sich genügend Zeit für das Ausfüllen Ihrer Bewerbung, da dies mit einigem Aufwand verbunden ist. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Bewerbung vor Ablauf der Frist validieren müssen.
- Die Bewerbung ist in der in der Bekanntmachung/Interessenbekundung angegebenen Sprache auszufüllen.
- Die Umgebung, in der der Bewerbungsbogen auszufüllen ist, steht derzeit nur auf Englisch, Französisch und Deutsch zur Verfügung. In dieser [Übersicht](#) finden Sie eine Übersetzung in allen EU-Sprachen.
- Um Ihren Text zu kopieren und Teile einzufügen, nutzen Sie bitte **ausschließlich** ein reines Textformat (.txt) sowie ein einfaches Textverarbeitungsprogramm (z. B. NotePad in Windows, TextEdit auf Mac OS X). So vermeiden Sie, dass unnötige Leerstellen oder inkompatible Sonderzeichen eingefügt werden.
- Verwenden Sie zum Navigieren innerhalb Ihres Bewerbungsbogens sowie zwischen verschiedenen Bewerbungsbögen in Ihrem EPSO-Konto (z.B. um auf Daten aus früheren Bewerbungen zuzugreifen) die Schaltflächen der Bildschirmanzeige, nicht die Schaltflächen „Vor“ oder „Zurück“ Ihres Browsers.
- Die von EPSO genutzten Anwendungen unterstützen die gängigen Internetbrowser. Sollte es dennoch zu Problemen kommen, versuchen Sie es zunächst mit einem anderen Browser, bevor Sie uns kontaktieren. Sie sollten den Bewerbungsbogen nicht mit einem mobilen Endgerät ausfüllen.



- Zu Beginn des Bewerbungsverfahrens erhalten Sie eine Bewerbernummer. Bitte geben Sie diese stets in Ihrem Schriftverkehr mit EPSO an.

4) Zusätzliche Funktionen

Selbsteinschätzungstests

- Bevor Sie mit Ihrer Bewerbung beginnen, werden Sie gegebenenfalls gebeten, einen Fragebogen auszufüllen und/oder einige interaktive Probetests zu absolvieren.
- Der Fragebogen „EU-Laufbahn, meine Laufbahn?“ hilft Ihnen dabei einzuschätzen, ob Sie für eine Laufbahn in den EU-Institutionen geeignet sind und die hohen Anforderungen an EU-Beamte erfüllen.
- Die **Selbsteinschätzungstests** sind eine Simulation der computergestützten Tests, die Sie in der ersten Phase des Auswahlverfahrens durchlaufen. Sie können u.a. folgende Bereiche umfassen:
 - Sprachlogisches Denken
 - Zahlenverständnis
 - Abstraktes Denken
 - Situationsbezogenes Urteilsvermögen
 - Sprachverständnis
 - Bewertung der beruflichen Fähigkeiten
- Die Tests führen nicht zum Ausschluss vom Auswahlverfahren. Ihre Ergebnisse werden von EPSO weder gespeichert noch anderweitig genutzt.
- Wenn Ihr Auswahlverfahren keine Selbsteinschätzungstests umfasst, Sie aber mehr darüber erfahren möchten, können Sie auf unserer Website [Probetests](#) abrufen.

Talentfilter

- Bei bestimmten Auswahlverfahren müssen Sie einige zusätzliche detaillierte Fragen zu Ihren Qualifikationen und Ihrer Erfahrung beantworten.
- Anhand dieser Informationen entscheidet der Prüfungsausschuss, welche Bewerber zum Assessment-Center zugelassen werden.



5) Weitere Informationen

- Rufen Sie Ihr EPSO-Konto während des Auswahlverfahrens **mindestens zweimal pro Woche** ab.
- Sie können Ihren Bewerbungsbogen jederzeit über Ihr EPSO-Konto einsehen.
- Wenn Sie sich zu einem Auswahlverfahren für Vertragsbedienstete angemeldet haben, können die einstellenden Dienststellen Sie über die in Ihrem EPSO-Konto angegebene E-Mail-Adresse kontaktieren.
- Zusätzliche Informationen zum Auswahlverfahren sowie Informationen zum zeitlichen Ablauf der verschiedenen Phasen werden regelmäßig auf der EPSO-Website veröffentlicht und aktualisiert.
- Für weitere Fragen stehen wir Ihnen unter der Rubrik [„Kontaktieren Sie uns!“](#) auf unserer Website zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass EPSO für die Bearbeitung Ihrer Anfrage bis zu 15 Arbeitstage benötigt.



ANHANG I - Nutzernamen (Login)/Passwort vergessen?

Wenn Sie Ihren Nutzernamen und/oder Ihr Passwort für Ihr EPSO-Konto vergessen haben, verfahren Sie bitte wie folgt:

Nutzernamen (Login) vergessen?

1) Rufen Sie folgenden Link auf:

<https://europa.eu/epso/application/base/?admission/registration/remindusername>

2) Geben Sie Ihre **E-Mail-Adresse** ein (siehe unten)

Haben Sie Ihren Nutzernamen (Login) vergessen? Geben Sie bitte die in Ihrem EPSO-Konto gespeicherte Haupt-E-Mail-Adresse an. Wir senden Ihnen dann eine Erinnerung.

Falls Sie sich nicht mehr an die Haupt-E-Mail-Adresse Ihres EPSO-Kontos erinnern können und/oder keinen Zugang mehr zu diesem E-Mail-Konto haben, können Sie uns über folgenden Link kontaktieren:

<https://europa.eu/epso/application/base/index.cfm?controller=webform&action=index&usertype=2&lang=de>

Wir haben Ihnen eine E-Mail mit Ihren Login-Daten geschickt.

3) Sie erhalten eine automatische E-Mail mit Ihrem Nutzernamen (siehe unten).

Von:

An:

Betreff: EPSO-Konto: Ihr Nutzernamen

Ihr Nutzernamen lautet:

Wenn Sie sich beim nächsten Mal einloggen, können Sie Ihren Nutzernamen verwenden.

Wenn Sie sich jetzt in Ihr Konto einloggen wollen, folgen Sie bitte diesem Link:

<https://europa.eu/epso/application/passport/login.cfm>.

[Passwort vergessen](#) • [Nutzernamen vergessen](#) • [Hilfe](#) • [Nutzungsbedingungen](#) • [Datenschutz](#)

Falls Sie weiterhin Probleme haben

Sollten Sie weiterhin Probleme beim Einloggen in Ihr Konto haben, wenden Sie sich bitte über das Kontaktformular an einen EPSO-Mitarbeiter.

Schützen Sie Ihr Passwort

EPSO erfragt Ihr Passwort NIE über E-Mail. Sie loggen sich stets über eine sichere Verbindung ein, die durch das Symbol eines Vorhängeschlosses gekennzeichnet ist.

***** Bitte antworten Sie nicht auf diese Nachricht! *****

Vielen Dank!

Dies ist eine automatisch erstellte Nachricht. Wenn Sie antworten möchten, verwenden Sie bitte diesen Link.



Passwort vergessen?

1) Rufen Sie folgenden Link auf:

https://europa.eu/epso/application/passport/login.cfm?comp_id=

2) Geben Sie Ihr Login ein (siehe unten)

Geben Sie Ihr Login im nachstehenden Feld ein. Sie erhalten dann eine E-Mail mit weiteren Hinweisen.

Wir haben Ihnen eine E-Mail mit Ihren Login-Daten geschickt. Sie haben 24 Stunden Zeit, Ihr neues Passwort zu aktivieren.

3) Sie erhalten eine automatische E-Mail, um Ihr Passwort zurückzusetzen (siehe unten).

Von:

An:

Betreff: EPSO-Konto: Sie haben ein neues Passwort beantragt

Nutzen Sie folgenden Link, um Ihr Passwort zurückzusetzen. Bitte beachten Sie, dass dieser Link nach 24 Stunden deaktiviert wird. Danach müssen Sie einen neuen Antrag stellen, um Ihr Passwort zu ändern.

[Passwort vergessen](#) • [Nutzernamen vergessen](#) • [Hilfe](#) • [Nutzungsbedingungen](#) • [Datenschutz](#)

Falls Sie weiterhin Probleme haben

Sollten Sie weiterhin Probleme beim Einloggen in Ihr Konto haben, wenden Sie sich bitte über das Kontaktformular an einen EPSO-Mitarbeiter.

Schützen Sie Ihr Passwort

EPSO erfragt Ihr Passwort NIE über E-Mail. Sie loggen sich stets über eine sichere Verbindung ein, die durch das Symbol eines Vorhängeschlosses gekennzeichnet ist.

***** Bitte antworten Sie nicht auf diese Nachricht! *****

Vielen Dank!

Dies ist eine automatisch erstellte Nachricht. Wenn Sie antworten möchten, verwenden Sie bitte diesen Link.

4) Ändern und bestätigen Sie Ihr Passwort.

5) Sie erhalten eine Bestätigung der Änderung.

Sie haben Ihr Passwort geändert.



ANHANG II) Datenschutzerklärung

Erklärung zum Schutz personenbezogener Daten bei allgemeinen Auswahlverfahren

Alle persönlichen Daten, die ein Bewerber im Rahmen eines allgemeinen Auswahlverfahrens übermittelt, werden im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 verarbeitet (http://europa.eu/geninfo/legal_notices_de.htm#personaldata). EPSO stellt den Bewerbern gemäß den Artikeln 11 und 12 der Verordnung vor der Anmeldung folgende Informationen zur Verfügung:

Für die Datenverarbeitung verantwortlich: Nicholas David BEARFIELD, Direktor des EPSO.

Zweck(e) der Verarbeitung: Durchführung allgemeiner Personalauswahlverfahren zur Einstellung von Bediensteten in den EU-Organen; Verwaltung der Bewerbungen sowie des Ablaufs der allgemeinen Auswahlverfahren; Verwaltung und Überprüfung der Nutzung von Reservelisten.

Erfasste Daten:

1. persönliche Angaben zur Identifizierung des Bewerbers (Nachname, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geschlecht, Nummer des Identitätsdokuments, E-Mail-Adresse).
2. zur praktischen Organisation der Zulassungstests und aller anderen Prüfungen übermittelte Angaben des Bewerbers (Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Land, Geschlecht, Telefon- und Faxnummer, Sprache für den Schriftverkehr).
3. Angaben des Bewerbers zu etwaigen besonderen Bedürfnissen (diese Daten werden ausschließlich vom Team „EPSO Accessibility“ gespeichert).
4. Angaben des Bewerbers, anhand derer die Erfüllung der in der Bekanntmachung des Auswahlverfahrens festgelegten Zulassungskriterien beurteilt wird (Staatsbürgerschaft, Sprachen, Bildungsabschluss/Ausbildung: Jahr, in dem der Abschluss erworben wurde, Bezeichnung, Name der ausstellenden Einrichtung, Berufserfahrung).
5. Motivation des Bewerbers zur Teilnahme am Auswahlverfahren.
6. Ergebnisse der Zulassungstests, der schriftlichen und mündlichen Prüfungen sowie der Assessment-Center-Tests, Angaben im Kompetenzpass. Veröffentlichung von statistischen Angaben zur Gewährleistung der Transparenz des Verfahrens.
7. Das Kennzeichnungssystem (Fähnchen) dient ausschließlich der Verwaltung der Reservelisten in der Datenbank mit den erfolgreichen Bewerbern.

Fakultative Angaben und Pflichtfelder: Alle mit einem Sternchen (*) versehenen Felder sind Pflichtfelder. Die Anmeldung erfolgt nur, wenn alle Pflichtfelder ausgefüllt sind.

Rechtsgrundlage: Statut der Beamten und Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften, festgelegt durch die Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 des Rates, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 337/2007; Beschluss Nr. 2002/620/EG des Europäischen Parlaments, des Rates, der Kommission, des Gerichtshofs, des Rechnungshofs, des Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Ausschusses der Regionen und des Europäischen Bürgerbeauftragten vom 25. Juli 2002 über die Errichtung des Amtes für Personalauswahl der Europäischen Gemeinschaften.

Empfänger der Daten: Bei Aufnahme eines Bewerbers in die Reserveliste auch die einstellenden Organe (sie erhalten keine Informationen über etwaige Behinderungen). Im Falle einer Verwaltungsbeschwerde gemäß Artikel 90 Absatz 2 des Beamtenstatuts und/oder einer Klage bei den EU-Gerichten auch die Rechtsabteilung der betreffenden Anstellungsbehörde und/oder die EU-Gerichte. Auf Anfrage Mitarbeiter des OLAF, des IAS und des Rechnungshofs, jedoch nur soweit die Daten für amtliche Untersuchungen oder Auditzwecke erforderlich sind.



Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des für die Verarbeitung Verantwortlichen gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 45/2001: die Prüfungsausschüsse, private Unternehmen.

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung: Die Verarbeitung dient der Wahrnehmung einer Aufgabe, die auf der Grundlage der Verträge (Einstellung von Personal) im öffentlichen Interesse erfolgt.

Beginn der Datenverarbeitung: Zeitpunkt der Bewerbung

Speicherfrist: Online-Daten: 12 Monate nach Einstellung des erfolgreichen Bewerbers oder bis zum Ablauf der Reserveliste, falls der Bewerber nicht eingestellt wurde. Online-Daten nicht erfolgreicher Bewerber: 12 Monate nach dem Ende des Auswahlverfahrens, an dem der Bewerber zuletzt teilgenommen hat. Nicht validierte Bewerbungen: 1 Jahr nach Ablauf der Bewerbungsfrist. Unterlagen auf Papier: 10 Jahre.

Recht auf Einsichtnahme und Berichtigung von Daten: Jeder Bewerber kann die persönlichen Angaben in seinem EPSO-Konto jederzeit online überprüfen und ändern. Davon ausgenommen sind der Nachname, der Geburtsname, das Geburtsdatum sowie die Staatsbürgerschaft, für deren Änderung der Bewerber einen begründeten Antrag an folgende Adresse zu richten hat: [EPSO-Kontaktformular](#). Bis zur endgültigen Validierung kann der Bewerber alle Angaben in seiner Bewerbung ändern. Nach der Validierung ist eine Änderung nicht mehr möglich. Erfolgreiche Bewerber werden in der Datenbank mit einem Fähnchensystem vorgemerkt. Wird der Bewerberstatus auf Ersuchen der EU-Organe geändert, so erhält die betreffende Person automatisch eine persönliche Benachrichtigung. Eine Berichtigung der Daten ist nur im Falle eines offensichtlichen Eingabefehlers möglich. Die EU-Organe behalten sich das Recht vor, erfolgreiche Bewerber, die den gesuchten Berufsprofilen entsprechen, für einen bestimmten Zeitraum für Einstellungs-zwecke vorzumerken.

Die Bewerber haben das Recht, sich jederzeit an den europäischen Datenschutzbeauftragten zu wenden (edps@edps.europa.eu).

Erklärung zum Schutz personenbezogener Daten bei Auswahlverfahren für Bedienstete auf Zeit

Persönliche Angaben, die der Bewerber während des Auswahlverfahrens übermittelt, werden im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 verarbeitet (http://europa.eu/geninfo/legal_notices_de.htm#personaldata). EPSO stellt dem Bewerber gemäß den Artikeln 11 und 12 der Verordnung folgende Informationen zur Verfügung:

Für die Datenverarbeitung verantwortlich: Nicholas David BEARFIELD, Direktor des EPSO.

Zweck der Datenverarbeitung: Unterstützung der EU-Organe, Einrichtungen und Dienststellen bei der Auswahl von Bediensteten auf Zeit durch Erstellen einer Liste der Bewerber, die dem in der Stellenausschreibung festgelegten Profil am besten entsprechen. Jeder Bewerber wird persönlich über den Fortgang des Auswahlverfahrens informiert.

Erfasste Daten: Angaben der Bewerber, die sich zu einem Auswahlverfahren für Bedienstete auf Zeit anmelden.

Fakultative Angaben und Pflichtfelder: Alle Felder sind Pflichtfelder. Die Anmeldung kann nur erfolgen, wenn alle Pflichtfelder ausgefüllt sind.

Datenkategorien:

- Persönliche Angaben, über die der Bewerber identifiziert und kontaktiert werden kann (Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Nummer des Identitätsdokuments, private Anschrift, Name und Telefonnummer einer Kontaktperson, wenn der Bewerber nicht verfügbar ist).
- Angaben des Bewerbers zu etwaigen besonderen Bedürfnissen (diese Daten werden ausschließlich vom Team „EPSO Accessibility“ gespeichert)
- Während des Auswahlverfahrens vom Bewerber bereitgestellte Informationen, anhand derer die Erfüllung der in der Stellenausschreibung festgelegten Kriterien beurteilt wird (Europass-Lebenslauf)



einschließlich der beigefügten Unterlagen, insbesondere Bildungsabschlüsse und Nachweise über die Berufserfahrung).

- Informationen, die den einzelnen Bewerbern über den Fortgang des Auswahlverfahrens mitgeteilt werden.

Rechtsgrundlage: Statut der Beamten und Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften, festgelegt durch die Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 des Rates, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 337/2007; Beschluss Nr. 2002/620/EG des Europäischen Parlaments, des Rates, der Kommission, des Gerichtshofs, des Rechnungshofs, des Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Ausschusses der Regionen und des Europäischen Bürgerbeauftragten vom 25. Juli 2002 über die Errichtung des Amtes für Personalauswahl der Europäischen Gemeinschaften.

Empfänger der Daten: Dienststelle, die die Durchführung des Auswahlverfahrens beantragt hat. Im Falle einer Verwaltungsbeschwerde gemäß Artikel 90 Absatz 2 des Beamtenstatuts und/oder einer Klage bei den EU-Gerichten auch die Rechtsabteilung der betreffenden Anstellungsbehörde und/oder die EU-Gerichte.

Beginn der Datenverarbeitung: Eingangsdatum der Bewerbung.

Speicherfrist für personenbezogene Daten: Eine Kopie der jeweiligen Bewerbungsakte wird im EPSO-Archiv 5 Jahre lang aufbewahrt.

Recht auf Einsichtnahme und Berichtigung von Daten: Die Bewerber können EPSO auf dem Postweg über jede Änderung ihrer persönlichen Daten benachrichtigen. Bei Bedarf können die Bewerber auf schriftlichen Antrag eine Kopie der von EPSO erfassten personenbezogenen Daten erhalten. Dem Antrag ist eine Kopie eines Identitätsnachweises beizufügen.

Die Bewerber haben das Recht, sich jederzeit an den europäischen Datenschutzbeauftragten zu wenden (edps@edps.europa.eu).

Erklärung zum Schutz personenbezogener Daten bei Auswahlverfahren für Vertragsbedienstete

Alle persönlichen Daten, die ein Bewerber im Rahmen eines Auswahlverfahrens übermittelt, werden im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 verarbeitet (http://europa.eu/geninfo/legal_notices_de.htm). EPSO stellt dem Bewerber gemäß den Artikeln 11 und 12 der Verordnung vor der Anmeldung folgende Informationen zur Verfügung:

Für die Datenverarbeitung verantwortlich: Nicholas David BEARFIELD, Direktor des EPSO.

Zweck(e) der Verarbeitung: Unterstützung der EU-Organe sowie gegebenenfalls der Agenturen bei der Auswahl von Vertragsbediensteten durch Bereitstellung einer zuverlässigen Bewerberdatenbank, wobei die Einstellung in den Zuständigkeitsbereich der betreffenden Organe und Agenturen fällt. In den jeweiligen Phasen des Auswahlverfahrens werden Entscheidungen, die die einzelnen Bewerber betreffen, diesen über ihr EPSO-Konto mitgeteilt.

Erfasste Daten: Angaben der Bewerber, die sich zu einem Auswahlverfahren für Vertragsbedienstete anmelden.

Fakultative Angaben und Pflichtfelder: Alle mit einem Sternchen (*) versehenen Felder sind Pflichtfelder. Die Anmeldung kann nur erfolgen, wenn alle Pflichtfelder ausgefüllt sind.

Datenkategorien:

- personenbezogene Daten zur Identifizierung der Bewerber (Nachname, Vorname, derzeit verwendeter Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Nummer des Identitätsdokuments, (private) E-Mail-Adresse).
- im Rahmen des Auswahlverfahrens vom Bewerber bereitgestellte Informationen, die es ermöglichen, sein Profil im Hinblick auf die in der Aufforderung zur Interessenbekundung festgelegten Kriterien (Staatsbürgerschaft, Aus- und Weiterbildung, Berufserfahrung, Sprachen, Zustimmung des Bewerbers zu etwaigen Sicherheitsüberprüfungen, sonstige Angaben) zu beurteilen.



- Angaben des Bewerbers zu etwaigen besonderen Bedürfnissen (diese Daten werden ausschließlich vom Team „EPSO Accessibility“ gespeichert)
- Informationen über den Fortgang des Auswahlverfahrens, die den einzelnen Bewerbern über ihr EPSO-Konto mitgeteilt werden. Veröffentlichung von statistischen Angaben zur Gewährleistung der Transparenz des Verfahrens.
- Das Kennzeichnungssystem (Fähnchen) dient ausschließlich der Verwaltung der Datenbank mit den erfolgreichen Bewerbern.

Rechtsgrundlage: Statut der Beamten und Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften, festgelegt durch die Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 des Rates, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 337/2007; Beschluss Nr. 2002/620/EG des Europäischen Parlaments, des Rates, der Kommission, des Gerichtshofs, des Rechnungshofs, des Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Ausschusses der Regionen und des Europäischen Bürgerbeauftragten vom 25. Juli 2002 über die Errichtung des Amtes für Personalauswahl der Europäischen Gemeinschaften.

Empfänger der Daten: für Einstellungen zuständige Dienststellen der EU-Organe und

-Agenturen. Im Falle einer Verwaltungsbeschwerde gemäß Artikel 90 Absatz 2 des Beamtenstatuts und/oder einer Klage bei den EU-Gerichten auch die Rechtsabteilung der betreffenden Anstellungsbehörde und/oder die EU-Gerichte.

Beginn der Datenverarbeitung: Zeitpunkt der Registrierung

Speicherfrist: Datenbank mit den erfolgreichen Bewerbern: 3 Jahre. Sollte die Datenbank mehr als 3 Jahre gültig bleiben, gibt EPSO dies auf seiner Website bekannt: http://europa.eu/epso/success/index_de.htm.

Die zur Erstellung eines EPSO-Kontos erforderlichen Angaben (Name, E-Mail-Adresse und Passwort) werden von EPSO bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Datenbank gespeichert. Diese Angaben können zur Anmeldung für andere Auswahlverfahren für Vertragsbedienstete erneut verwendet werden.

Recht auf Einsichtnahme und Berichtigung von Daten: Jeder Bewerber kann seine persönlichen Angaben in seinem EPSO-Konto jederzeit überprüfen und diese online ändern. Davon ausgenommen sind der Name, das Geburtsdatum sowie die Staatsbürgerschaft, für deren Änderung der Bewerber einen begründeten Antrag an folgende Adresse zu richten hat: [Online-Kontaktformular](#). Bis zur endgültigen Validierung kann der Bewerber alle Angaben in seiner Bewerbung ändern. Danach können nur persönliche Angaben zur Identifizierung des Bewerbers geändert werden. Eine Berichtigung der Daten ist nur im Falle eines offensichtlichen Eingabefehlers möglich. Die EU-Organe behalten sich das Recht vor, erfolgreiche Bewerber, die den gesuchten Berufsprofilen entsprechen, für einen bestimmten Zeitraum für Einstellungszwecke vorzumerken.

Die Bewerber haben das Recht, sich jederzeit an den europäischen Datenschutzbeauftragten zu wenden (edps@edps.europa.eu).

Sie dürfen nur ein einziges EPSO-Konto erstellen. Legen Sie bitte kein neues EPSO-Konto an, wenn Sie bereits über eines verfügen. Bei Zuwiderhandlung werden Sie von den Auswahlverfahren, zu denen Sie sich über diese Konten angemeldet haben, ausgeschlossen.

Durch Anklicken der untenstehenden Schaltfläche erklären Sie sich mit den Datenschutzbestimmungen einverstanden und bestätigen, dass Sie gemäß obigen Ausführungen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unterrichtet wurden.

Ich wurde über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten unterrichtet und verpflichte mich zur Einhaltung der für EPSO-Konten geltenden Bestimmungen.

